

DATENSCHUTZERKLÄRUNG / INFORMATIONSVERPFLICHTUNG (März 2018)

Uns ist es ein besonderes Anliegen Ihre Daten zu schützen, weshalb wir bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die geltenden Datenschutzbestimmungen insb der DSGVO und dem DSG einhalten.

Nachfolgend finden Sie nähere Informationen über die von uns durchgeführten Datenverarbeitungen:

1. Verantwortlicher

Ingenieurbüro Lothar Mayer GmbH
Maurerweg 12, A-4202 Kirchschlag/Linz
Tel. 0650/4414633
E-Mail: office@ibmayer.at

Da wir gesetzlich nicht verpflichtet sind, haben wir keinen Datenschutzbeauftragten bei der Datenschutzbehörde benannt.

2. Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten

2.1. Rechnungswesen und Logistik

- **Zweck:** Verarbeitung und Übermittlung von Daten im Rahmen einer Geschäftsbeziehung mit Kunden und Lieferanten, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie zB Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten.
- **Rechtsgrundlage:** Erfüllung eines Vertrags, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO), Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art 6 Abs 1 lit c DSGVO), berechtigtes Interesse, insb Abwehr, Ausübung und Geltendmachung von Rechtsansprüchen (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO), ausdrückliche Einwilligung (Art 9 Abs 2 lit a DSGVO), erforderlich zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Arbeitsrecht und Sozialrecht (Art 9 Abs 2 lit b DSGVO)
- **Speicherdauer:** Bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung oder bis zum Ablauf der für den Auftraggeber geltenden Garantie-, Gewährleistungs-, Verjährungs- und gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (insb BAO); darüber hinaus bis zur Beendigung von allfälligen Rechtsstreitigkeiten, bei denen die Daten als Beweis benötigt werden.
- **Empfängerkategorien:** Rechtsvertreter; Gerichte; Banken zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs; Wirtschaftstreuhänder für Zwecke des Auditing; zuständige Verwaltungsbehörden, insb Finanzbehörde; Inkassounternehmen zur Schuldeneintreibung; Fremdfinanzierer wie Leasing- oder Factoringunternehmen und Zessionar, sofern die Lieferung oder Leistung auf diese Weise fremdfinanziert ist; Vertrags- oder Geschäftspartner, die an der Lieferung oder Leistung mitwirken bzw mitwirken sollen; Versicherungen aus Anlass des Abschlusses eines Versicherungsvertrages über die Lieferung/Leistung oder des Eintritts des Versicherungsfalles; Bundesanstalt „Statistik Österreich“ für die Erstellung der gesetzlich vorgeschriebenen (amtlichen) Statistiken; Konzernleitung des Verantwortlicher, bei Lieferanten sowie gewerblichen Kunden und Großkunden, Kunden (Empfänger von Leistungen)

2.2. Personal- und Bewerbermanagement

- **Zweck:** Verarbeitung und Übermittlung von Daten für Lohn-, Gehalts-, Entgeltverrechnung und Einhaltung von Aufzeichnungs-, Auskunfts- und Meldepflichten, soweit dies auf Grund von Gesetzen oder Normen kollektiver Rechtsgestaltung oder arbeitsvertraglicher Verpflichtungen jeweils erforderlich ist, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie zB Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten. Diese Anwendung kann von jedem Auftraggeber vorgenommen werden, der Arbeitnehmer in privatrechtlichen

Dienstverhältnissen beschäftigt, mit Ausnahme der Bediensteten, die unter die speziellen Anwendungen der Dienstgeber des öffentlichen Bereiches fallen; Verwendung und Evidenzhaltung von personenbezogenen Daten von Bewerbern, wenn diese Daten vom Betroffenen angegeben wurden.

- Rechtsgrundlage: Einwilligung (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO), Erfüllung eines Vertrags, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO), Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art 6 Abs 1 lit c DSGVO), berechtigtes Interesse, insb Abwehr, Ausübung und Geltendmachung von Rechtsansprüchen (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO), ausdrückliche Einwilligung (Art 9 Abs 2 lit a DSGVO), erforderlich zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Arbeitsrecht und Sozialrecht (Art 9 Abs 2 lit b DSGVO), Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art 9 Abs 2 lit f DSGVO), gesetzliche Sorgfaltspflichten (Art 10 DSGVO iVm § 4 Abs 3 Z 2 DSG), berechtigtes Interesse (Art 10 DSGVO iVm § 4 Abs 3 Z 2 DSG)
- Speicherdauer: Bis zur Beendigung der Beziehung mit dem Betroffenen und darüber hinaus so lange als gesetzliche Aufbewahrungsfrist bestehen oder solange Rechtsansprüche aus dem Arbeitsverhältnis gegenüber dem Arbeitgeber geltend gemacht werden können (insb Ausstellung von Dienstzeugnissen udgl). Bewerberdaten werden unverzüglich nach Besetzung der ausgeschriebenen Stelle gelöscht, es sei denn eine Zustimmung zur Evidenzhaltung liegt vor; Initiativbewerbungen werden in Evidenz gehalten. Die Evidenzhaltefrist beträgt 9 Monate; nach 9 Monaten werden die in Evidenz gehaltenen Daten gelöscht.
- Empfänger/Empfängerkategorien: Gläubiger des Betroffenen sowie sonstige an der allenfalls damit verbundenen Rechtsverfolgung Beteiligter, auch bei freiwilligen Gehaltsabtretungen für allfällige Forderungen; Sozialversicherungsträger (einschließlich Betriebskrankenkassen); Wahlvorstand für Betriebsratswahlen; Arbeitsinspektorat, Verkehrs-Arbeitsinspektorat und Land- und Forstwirtschaftsinspektion, insb gem § 8 Arbeitsinspektionsgesetz; Organe der betrieblichen Interessenvertretung (insb Betriebsrat gem § 89 Z 4 ArbVG, Sicherheitsvertrauensperson nach § 10 ASchG, Jugendvertrauensperson gem § 125ff ArbVG und Behinderten- Vertrauensperson gem § 22a BEinstG); Gemeindebehörden in verwaltungspolizeilichen Agenden; Bezirksverwaltungsbehörden in verwaltungspolizeilichen Agenden (Gewerbebehörde, Zuständigkeiten nach ASchG, usw); Lehrlingsstelle gem § 19 BAG und Berufsschulen; Arbeitsmarktservice; Bauarbeiter- Urlaubs- und Abfertigungskasse; Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen zB § 16 BEinstG; Finanzamt; Versicherungsanstalten im Rahmen einer bestehenden Gruppen- oder Einzelversicherung; Mit der Auszahlung an den Betroffenen oder an Dritte befasste Banken; vom Dienstnehmer angegebene Gewerkschaft, mit Zustimmung des Betroffenen; gesetzliche Interessensvertretungen; Betriebsratsfonds gem § 73 Abs 3 ArbVG; Betriebsärzte; Pensionskassen; Rechnungshof; Rechtsvertreter; Gerichte; Mitversicherte; Mitarbeitervorsorgekasse (MVK) gem § 11 Abs 2 Z und § 13 BMVG.

2.3. Kunden- und Lieferantenbetreuung/-verwaltung und Marketing

- Zweck: Verwendung von eigenen oder zugekauften Kunden- und Interessentendaten für die Geschäftsanbahnung betreffend das eigene Lieferungs- oder Leistungsangebot, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie zB Korrespondenz) in dieser Angelegenheit.
- Rechtsgrundlage: Einwilligung (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO), Erfüllung eines Vertrags, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO), berechtigtes Interesse, insb Abwehr, Ausübung und Geltendmachung von Rechtsansprüchen (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO)
- Speicherdauer: Die Daten dürfen bis zum Ablauf des dritten Jahres nach dem letzten Kontakt mit dem Auftraggeber aufbewahrt werden, sofern nicht längere vertragliche oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen.

- Empfänger/Empfängerkategorien: Keine

2.4. Benutzerkennzeichenverwaltung

- Zweck: Systemzugriffskontrolle und Verwaltung von Benutzerkennzeichen für die Datenanwendungen des Auftraggebers, sowie Verwaltung der Zuteilung von Hard- und Software an die Systembenutzer, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie zB Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten.
- Rechtsgrundlage: Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, insb Einhaltung von Zugriffskontrollen (zB Passwort-Richtlinie) oder Zugriffsberechtigungen (Art 6 Abs 1 lit c DSGVO), berechtigtes Interesse, insb Abwehr, Ausübung und Geltendmachung von Rechtsansprüchen (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO)
- Speicherdauer: Daten werden gelöscht, wenn die Systemrechte der betroffenen Person abgelaufen sind und alle Rechtsstreitigkeiten, in denen die Daten als Beweis benötigt werden, abgeschlossen sind. Jedenfalls werden die Daten aber gelöscht, wenn keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen mehr bestehen.
- Empfänger/Empfängerkategorien: Keine

3. Betroffenenrechte/Widerrufsrecht bei Einwilligung/Beschwerderecht

3.1. Sie haben ein Recht auf Auskunft (Art 15 DSGVO), Berichtigung (Art 16 DSGVO), Löschung (Art 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art 20 DSGVO) und ein Widerspruchsrecht (Art 21 DSGVO).

Haben Sie uns für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Ihre Einwilligung erteilt, können Sie **die Einwilligung jederzeit widerrufen**. Durch Ihren Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung aber nicht berührt.

Um die angeführten Rechte auszuüben, müssen Sie uns persönlich, telefonisch oder schriftlich informieren:

**Ingenieurbüro Lothar Mayer GmbH
Maurerweg 12, A-4202 Kirchschlag/Linz
office@ibmayer.at
0650/4414633**

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen nur dann Auskünfte erteilen können, wenn Sie sich identifizieren können.

3.2. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Datenverarbeitung gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt oder wir Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzen, haben Sie das Recht eine **Beschwerde** bei der Aufsichtsbehörde einzubringen.

Ihre Beschwerde richten Sie bitte an:

**Österreichische Datenschutzbehörde
Wickenburggasse 8
1080 Wien**